

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 28.01.2016 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Dem § 19 wird folgender Absatz 6 hinzugefügt:

(6) Gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen für Dritte werden in den Bekanntmachungskästen nach § 19 Abs. 4 der Hauptsatzung veröffentlicht.
Soweit nichts anders gesetzlich geregelt ist, beträgt die Aushangfrist für diese Bekanntmachungen zwei Wochen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den

Wagenführ
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Genehmigung des Landkreises

Gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA wurde die vom am 28.01.2016 vom Stadtrat der Stadt Osterwieck beschlossene 1. Änderung der Hauptsatzung am _____ von der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz genehmigt.